BCS STADT+ REGION
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Ortsentwicklungskonzept

Gemeinde Lammershagen

November 2023

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Auftraggeberin

Gemeinde Lammershagen
die Bürgermeisterin
Rebekka Schmahlfuß

Auftragnehmer

BCS Stadt + Region
Maria-Goeppert-Str. 1
23563 Lübeck
Tel: 0451 31750450

M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster
Tel: 04321 965611-0

November 2023

Vorwort

„Wir können immer wieder anfangen. Was es dazu braucht? Nicht viel: etwas Haltung, etwas lachenden Mut und nicht zuletzt die Bereitschaft, die Blickrichtung zu ändern, damit es häufiger geschieht, dass wir alle sagen: Wow. So sieht es also aus dieser Perspektive aus."

Carolin Emcke

Die Festlegung und Weiterentwicklung von Zielen, Strategien und Projekten sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Gegenwart und insbesondere für kommende Generationen. Um auf die täglichen und die künftigen Herausforderungen des ländlichen Raumes vorbereitet zu sein, hat sich die Gemeinde Lammershagen dazu entschieden, ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) erstellen zu lassen, um die für eine Zukunftsentwicklung zielführenden Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen.

Das vorliegende OEK ist das Ergebnis eines Prozesses, in dem eine zukunftsorientierte Entwicklungsstrategie für die Gemeinde Lammershagen entworfen wurde. Dabei war und ist die aktive Einbindung der Gemeindebevölkerung ein wichtiger und ergebnistragender Bestandteil bei der Erstellung des OEK.

Neben der Steuerung für Politik, Verwaltung und der Gemeinde selber, ist das OEK, zusätzlich zu dieser Orientierungs- und Handlungshilfe für alle, eine grundlegende Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Insbesondere für die im Beteiligungsprozess entwickelten Projektvorhaben.

Die Inhalte des OEK sind als prozessorientierter Ansatz aufzufassen. Die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung sind notwendig, um sowohl die Inhalte als auch die daraus folgenden Entwicklungen an die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Bürgermeisterin, den Gemeindevertreter: innen und allen engagierten Einwohner:innen, die sich am Erstellungsprozess aktiv beteiligt haben, gilt unser Dank. Durch Ihre Erfahrungen und die konstruktiven Projektideen haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass das vorliegende OEK tragfähige und zielorientierte Projektvorhaben für Ihre Gemeinde aufzeigt.

Dieses Ortsentwicklungskonzept ist sprachlich gendergerecht verfasst. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Innerhalb dieses OEK werden Textpassagen verwendet, die auch in anderen Konzepten von M+T Regio und BCS Stadt+Region Verwendung finden. Dieses erfolgt nicht zum Nachteil einer individuellen Betrachtung des Anliegens der Gemeinde Lammershagen.
Das zugrundeliegende Ortsentwicklungskonzept dient als Handlungsleitfaden für zukünftige Projektvorhaben, die gefördert werden können. Es besteht keine Gewährleistung, dass Vorhaben aus dem Konzept gefördert werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort I

Inhaltsverzeichnis III

Abbildungsverzeichnis VI

Tabellenverzeichnis VII

Abkürzungsverzeichnis VIII

1. Zusammengefasstes Ergebnis 1

2. Einleitung 2

2.1. Auftragsvergabe 2

2.2. Aufgaben des Ortsentwicklungskonzeptes 2

2.3. Megatrends im ländlichen Raum 5

2.4. Methodik 7

2.4.1. Aufbau des Konzeptes 8

3. Bestandsaufnahme 10

3.1. Historische Entwicklung der Gemeinde Lammershagen 10

3.2. Übergeordnete Planungsgrundlagen 12

3.2.1. Landesentwicklungsplan 12

3.2.2. Regionalplan 14

3.2.3. Landschaftsrahmenplan 14

3.2.4. Schutzgebiete 16

3.3. Bestehende Konzepte und Strategien 16

3.3.1. LAG AktivRegion 16

3.3.2. Digitalisierungsstrategie Kreis Plön 18

3.3.3. Tourismuskonzept Kreis Plön 19

3.3.4. E-Mobilitätskonzept Kreis Plön 19

3.4. Lage im Raum und Strukturdaten 20

3.5. Bevölkerung 24

3.5.1. Status Quo 24
3.5.2. Altersgruppenverteilung 25
3.5.3. Bevölkerungsentwicklung 27
3.5.4. Demographischer Wandel 29
3.5.5. Kleinräumige Bevölkerungsprognose 32
3.6. Mobilität 33
3.6.1. Überörtliche Verkehrsanbindung (Straßen und Schienenwege) 33
3.6.2. Innerörtliches Straßen- und Wegenetz (Alltagsmobilität) 33
3.6.3. ÖPNV/SPNV 34
3.6.4. Alternative Mobilitätsformen 35
3.6.5. Wander- und Radwegenetz 35
3.7. Wirtschaft 36
3.7.1. Landwirtschaft 36
3.8. Nahversorgung / Grundversorgung (Daseinsvorsorge) 36
3.8.1. Wasser / Abwasser, Kläranlage 37
3.9. Bildung 37
3.10. Kultur und Freizeit 37
3.10.1. Feuerwehr 38
3.10.2. Sporteinrichtungen, Spielplätze, Bäder / Badestellen 38
3.10.3. Tourismus 39
3.11. Digitalisierung 39
3.12. Klima und Energie 42
4. Innenentwicklung der Gemeinde 43
4.1. Gebäude und Wohnungsbestand 44
5. Bevölkerungsbeteiligung 47
5.1. Online-Beteiligung über www.planemit.de 47
5.2. Fragebogen 48

5.3. Zusammengefasstes Ergebnis der Haushaltsumfrage 48
5.4. Bürgerwerkstatt 49
5.5. Ergebnis und Ergebnisableitung aus den Beteiligungsformaten 52
6. SWOT-Analyse 52
6.1. Ergebnisse aus der SWOT 52
6.1.1. Ergebnisse und Ergebnisableitung aus der SWOT 55
7. Strategische Entwicklung 57
7.1. Ableitung des Zielkonzeptes 57
7.1.2. Vision 2035 58
7.1.3. Übergeordnete Ziele 58
7.2. Erläuterung Priorisierung der Handlungsempfehlungen 59
8. Maßnahmenkatalog 59
8.1. Handlungsempfehlungen für Schlüsselprojekte 61
8.2. Handlungsempfehlungen für Projektvorhaben mit hoher Priorisierung 71
8.3. Handlungsempfehlungen für Projektvorhaben mit mittlerer Priorisierung 78
8.4. Handlungsempfehlungen für Projektvorhaben mit niedriger Priorisierung 82
9. Zusammenfassung und Ausblick 84
Quellen 88
Anhang XCI

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Megatrends nach dem Zukunftsinstitut (vgl. Zukunftsinstitut 2022).....5
Abbildung 2: Aufbau und Vorgehen Ortsentwicklungskonzept.....9
Abbildung 3: Deckblatt der Chronik der Volksschule Bellin (1949-1967).....10
Abbildung 4: Karte Lammershagen 1919.....11
Abbildung 5: Topographisch Militärische Karte des Herzogtums Schleswig-Holstein 1789-1796.....11
Abbildung 6: Siedlungskörper Lammershagen 2023.....11
Abbildung 7: Ausschnitt Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021.....13
Abbildung 8: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum III.....14
Abbildung 9: LRP, Planungsraum II, Hauptkarte 2.....15
Abbildung 10: LRP, Planungsraum II, Hauptkarte 1.....15
Abbildung 11: LRP, Planungsraum II, Hauptkarte 3.....15
Abbildung 12: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste e.V.....17
Abbildung 13: Abgrenzung Gemeindegebiet Lammershagen.....20
Abbildung 14: Entfernungsspinne Gemeinde Lammershagen.....21
Abbildung 15: Flächennutzung in Lammershagen.....21
Abbildung 16: Aufteilung der Nutzungsartengruppen auf Siedlungs- und Verkehrsflächen...23
Abbildung 17: Verteilung der Altersgruppen.....25
Abbildung 18: Verteilung und Veränderung der Altersgrupppen zwischen 2000 und 2022...27
Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung von Lammershagen.....28
Abbildung 20: Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenze hinweg.....29
Abbildung 21: Durchschnittsalter der Bevölkerung Lammershagens von 2000 bis 2021.....30
Abbildung 22: Regionalstrategie Daseinsvorsorge.....31
Abbildung 23: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Plön.....32
Abbildung 24: Hauptverkehrswege nahe Lammershagen.....33
Abbildung 25: Spielplatzgelände am Dorfgemeinschaftshaus.....39
Abbildung 26: Breitbandabdeckung Lammershagen.....40
Abbildung 27: Mobilfunkmonitoring Lammershagen.....40
Abbildung 28: Energieverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.....42
Abbildung 29: Gebäude mit Wohnungen in Lammershagen.....45
Abbildung 30: Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.....46
Abbildung 31: Darstellung Zielkonzept OEK Lammershagen.....57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AR Ostseeküste e.V. 18
Tabelle 2: Nutzungsartenbereiche der Flächen 22
Tabelle 3: Nutzungsartengruppen auf der Gemeindefläche 23
Tabelle 4: Nutzungsarten auf den Siedlungs- und Verkehrsflächen im Vergleich 24
Tabelle 5: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen 26
Tabelle 6: Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden 46
Tabelle 7: Übersicht der Projektideen inkl. Bewertungen 52
Tabelle 8: Stärken und Schwächen bezogen auf die Handlungsfelder 54
Tabelle 9: Chancen und Risiken bezogen auf die Handlungsfelder 55
Tabelle 10: Erläuterungen der Priorisierungskategorien 59
Tabelle 11: Projektbewertungskriterien 61

Abkürzungsverzeichnis

AR	AktivRegion
EW	Einwohner
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsplan
LLnL	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LPLR	Landesprogramm ländlicher Raum
LRP	Landschaftsrahmenplan
LTO	Lokale Tourismusorganisationen
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
MW	Megawatt
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung

NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
OEK	Ortsentwicklungskonzept
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (Analyse)

1. Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gemeinde Lammershagen, gelegen im Kreis Plön, mit insgesamt 238 Einwohner:innen (Stand: Dezember 2022) ist direkt benachbart mit den Gemeinden Martensrade und Mucheln, Klamp und Selent. Die dem Amt Selent/Schlesen zugehörige Gemeinde liegt im Gebietszuschnitt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Ostseeküste e.V. Die Lage unmittelbar am Selenter See, der Naturraum, die Nähe zu Selent sowie die Verkehrsanbindung durch die B 202 sind hervorzuhebende Stärken der Gemeinde Lammershagen.

Ziel ist es, diese Stärken zukünftig bewusst zu nutzen und Schwächen und Risiken zu minimieren, um den Herausforderungen des demographischen Wandels und den daraus resultierenden erhöhten Ansprüchen auf beispielsweise alternative Mobilitätsformen begegnen zu können. Um die langfristige Lebensqualität in Lammershagen sicherzustellen und die Gemeinde nachhaltig weiterzuentwickeln, wurde das OEK aufgestellt.

Grundlage dieses OEK ist die Bevölkerungsbeteiligung, denn nur auf diese Weise kann auf die Wünsche und Bedarfe der Gemeinde gerecht eingegangen und diese anschließend ausgebaut werden. Hierfür sind die in der Haushaltsumfrage, der prozessbegleitenden Website, der Bürgerwerkstatt und den Organisationsgruppensitzungen herausgearbeiteten Projektideen, aus denen Schlüsselprojekte und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden, zieldefinierend.

Lammershagen ist eine Gemeinde zum Leben, Arbeiten, Erholen und Wohnen. Die Stärkung als Wohn- und Lebensort hat für die Gemeinde Priorität. Es wurden drei konkrete Handlungsfelder mit entsprechenden Handlungsempfehlungen definiert. Gemeinsam mit der Gemeinde wurden sechs Schlüsselprojekte definiert, die besonders hohen Handlungsdruck haben und eine weitreichende Bedeutung für Lammershagen darstellen. Diese Schlüsselprojekte tragen dazu bei, die Zukunft der Gemeinde zu sichern. Sie tragen zur Stärkung der Gemeinschaft bei und bieten Ansätze, um das Ortsbild weiterhin harmonisch zu gestalten und den Lebensraum auch künftig attraktiv zu erhalten.

- Infrastruktur / Wirtschaft / Mobilität
- Energie / Klima / Naturschutz
- Miteinander / Leben / Daseinsvorsorge

Darüber hinaus konnten im Prozess der Bevölkerungsbeteiligung weitere Projekte gesammelt werden, die in Maßnahmen mit hoher, mittlerer und niedriger Priorisierung umgewandelt wurden und welche für die Gemeinde Lammershagen ebenfalls von Bedeutung sind.

2. Einleitung

Die Gemeinde Lammershagen liegt im schleswig-holsteinischen Kreis Plön und wird durch das Amt Selent/Schlesen verwaltet. Um die Lebensqualität der Gemeinde langfristig sicherzustellen und zukunftsfest zu machen, wurde ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die Konzepterstellung erfolgte im Einklang mit dem Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein und wurde unter Einbezug der ortsansässigen Bevölkerung erstellt.

2.1. Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung Lammershagens hatte in der Sitzung vom 28.09.2021 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzurichten, um sich mit der zukünftigen Dorfentwicklung zu befassen. Auf der Grundlage dieser Vorarbeit beschloss die Gemeindevertretung am 27.09.2022 dann die Aufstellung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes. Im April 2023 hat die Gemeinde Lammershagen die Firmen M+T Markt und Trend GmbH aus Neumünster und BCS Stadt + Region aus Lübeck offiziell beauftragt, ein Ortsentwicklungskonzept zu erstellen. Es wurde ein Projektteam gebildet, welches, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde, eine umfangreiche Bestandsanalyse, eine Bürgerwerkstatt, mehrere Organisationsgruppentreffen, eine Haushaltsumfrage sowie mehrere Begehungen und Standortaufnahmen durchgeführt hat.

2.2. Aufgaben des Ortsentwicklungskonzeptes

Das OEK dient als Handlungsleitfaden und als eine Argumentationsgrundlage für zukünftige Entwicklungen der nächsten 10 bis 15 Jahre in der Gemeinde Lammershagen. Es ist zudem Orientierungshilfe für gemeindliche und übergemeindliche Planungsprozesse und ist Grundlage für mögliche Fördermittel.

Ein OEK stellt im Ergebnis eine umfassende ganzheitliche Zukunftsaussicht für eine Gemeinde dar. Diese Möglichkeit wird vor allem in ländlich geprägten Räumen als Steuerungsinstrument für zukünftige Entwicklungen gewählt. Ziel ist es, die gewachsenen Strukturen und charakteristischen Eigenarten der Gemeinde langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Hierfür zeigt das vorliegende OEK mögliche Ziele und Handlungsempfehlungen auf.

Mit der Erstellung eines OEK bietet sich die Möglichkeit zur fachübergreifenden, individuell auf die Gemeinde bezogene Betrachtung aller relevanten Aufgabenfelder. Die Grundlagenermittlung entlang der Themenfelder: Demographie, Innenentwicklung, Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Tourismus, Freizeit, Kultur, Ortsbild sowie Umwelt und Natur stellt einen ersten Schritt bei der Konzeptentwicklung dar. Die dort gesammelten Erkenntnisse werden in eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) überführt, welche die Ausgangsbasis der Projektentwicklung und die Entwicklung der Gesamtstrategie bildet.

Durch den GAP-Strategieplan besteht eine bundesweite, EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 bis 2027. Der GAP-Strategieplan unterstützt weitere Schritte auf dem in Deutschland eingeschlagenen Weg einer Transformation hin zu einem nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystem und zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume. Der EU-Fördertopf ELER und die vom Bund ausgelegte GAK sind dabei Förderinstrumente zur Umsetzung des GAP-Strategieplans.

Förderfähige Maßnahmen der Ortsentwicklung sind aktuell im GAK-Rahmenplan 2022 bis 2025 aufgeführt. Der Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) aus dem GAK-Rahmenplan beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen:

- 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung
- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0. Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Diese Maßnahmen nehmen Bezug auf die Förderung der ausgearbeiteten Projektvorhaben dieses OEK.

Die Erarbeitung eines OEK sollte Eigenwert besitzen, wobei die Umsetzung nicht auf alleinige Einwerbung von GAK-Mitteln ausgerichtet werden sollte. Das OEK beinhaltet mindestens die Erhebung des Innenentwicklungspotentials des Ortes (Flächenmanagement) sowie die Untersuchung der funktionalen Potentiale des Ortskerns.

Die Vorhaben werden auf der Grundlage des OEK ausgewählt und sollen die Auswirkungen des demographischen Wandels untersuchen, die Sicherung der Daseinsvorsorge gewährleisten, Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme beinhalten und unter Einbindung thematisch relevanter Akteur:innen und der Bevölkerung erstellt werden.

Ortsentwicklungskonzepte können mit GAK-Mitteln gefördert werden. Neben den oben genannten Voraussetzungen muss ebenfalls eine Kurzbeschreibung des Gemeindegebietes, eine Analyse der Stärken und Schwächen, die Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte sowie gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, die Behebung von Gebäudeleerständen, der Natur-, Umwelt- und Klimaschutzziele und Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt werden.

Förderung

Förderfähig ist ein Konzept für einen Zeitraum von sieben Jahren. In diesem Zeitraum ist auch die Förderung einer Fortschreibung z. B. für thematische Schwerpunkte möglich.

Zuwendungsbestimmungen für investive Projekte:

- Maßnahmen in Orten mit weniger als 10.000 Einwohner:innen
- Für investive Vorhaben ist eine Darstellung / ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Auch bei Kumulierung mit weiteren Drittmitteln darf ein finanzieller Eigenanteil von 25 % (bei finanzschwachen Kommunen von 10 %) nicht unterschritten werden
- maximaler Zuschuss z. Zt. je Vorhaben 750.000 Euro
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt
- Bagatellgrenze für öffentliche und private Projektträger:innen: 7.500 Euro

Förderquote

Der maximale Fördersatz beträgt für die Umsetzung von Vorhaben, welche im OEK ausgearbeitet worden sind, für Gemeinden und Gemeindeverbände i. d. R. 65 %, wobei höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen möglich sind. Bei natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts sind es 35 % der förderfähigen Kosten. Eine Ausnahme hierbei bilden gemeinnützige Organisationen, die bis 65 % gefördert werden.

Wenn ein Projekt des OEK gleichzeitig der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. dient, kann der Fördersatz möglicherweise erhöht werden. Näheres ergibt sich aus der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion.

Nahversorgungs- und Bildungsprojekte werden grundsätzlich nicht ausgewählt, da diese über die ILE-Richtlinie mit ELER-Mitteln gefördert werden können (vgl. MLLEV, 2023).

2.3. Megatrends im ländlichen Raum

„Megatrends“ beeinflussen die gesellschaftliche Entwicklung langfristig und nachhaltig. Sich ihrer Bedeutung bewusst zu werden und ihre Auswirkungen auf den ländlichen Raum und somit auf die Gemeinde abzuschätzen, hilft bei der Identifikation von Handlungs- und Anpassungsbedarfen, die für die gemeindliche Entwicklung eine tragende Rolle spielen. In der nachfolgenden Grafik werden die gegenwärtigen Megatrends dargestellt, die laut dem Zukunftsinstitut aktuell von Bedeutung sind. Anschließend erfolgt eine Erläuterung der Megatrends, die insbesondere für Lammershagens zukünftige Entwicklung in Betrachtung gezogen werden sollten.

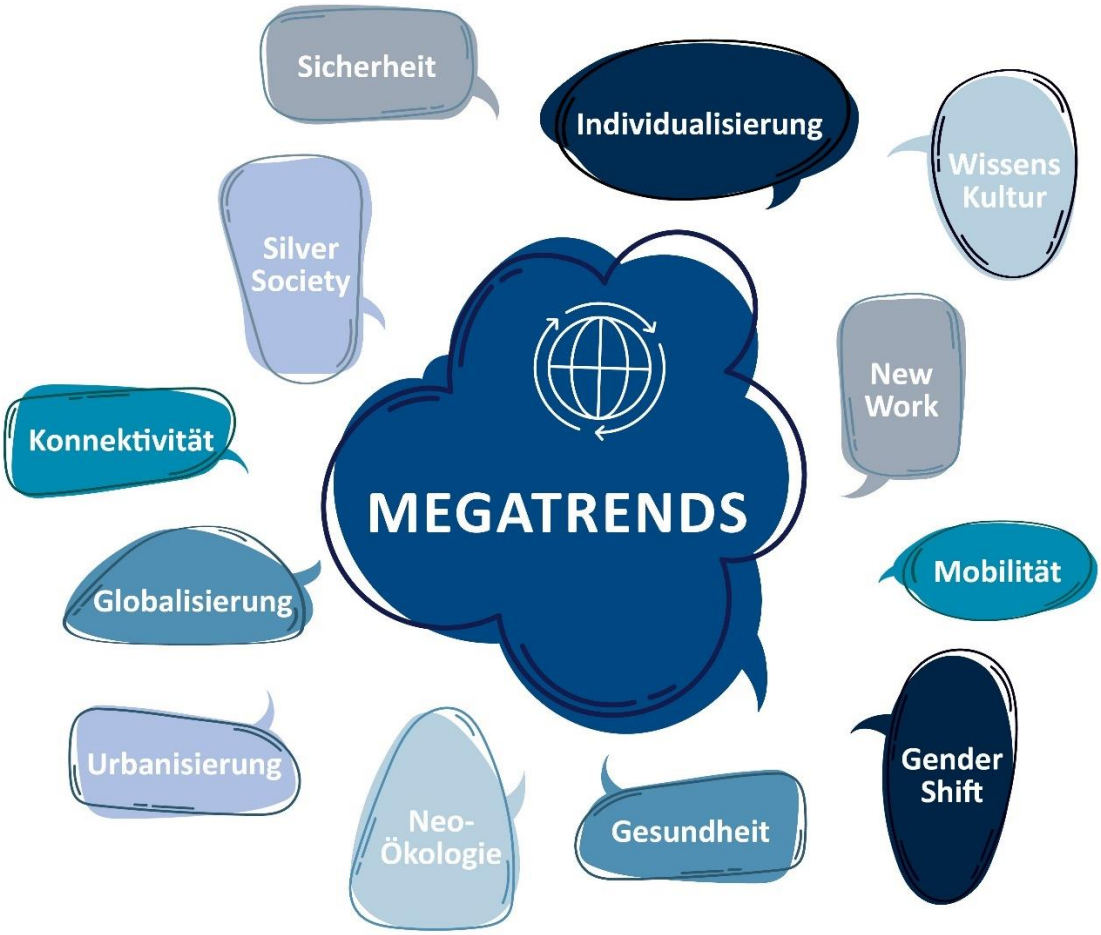

Abbildung 1: Megatrends nach dem Zukunftsinstitut (vgl. Zukunftsinstitut 2022)

Megatrend Gesundheit: Gesundheit wird als eines der höchsten und wichtigsten Güter angesehen und durchdringt daher sämtliche Lebensbereiche. Vor allem durch die Pandemie haben sich die körperliche aber auch die mentale Gesundheit als zentrale und lebensbestimmende Faktoren herausgestellt. Die Sicherung der Gesundheit aller sollte folglich ein zentrales

Anliegen bei der Zukunftsgestaltung darstellen. Gesundheit wird holistisch, also ganzheitlich betrachtet, da nahezu alle Leiden nicht isoliert vom Rest des Körpers betrachtet werden sollten. So sind beispielsweise die soziale Eingebundenheit, die Arbeitsumgebung oder die Umwelt eines Individuums genauso Gesundheitsbeeinflussende Faktoren wie das Vorhandensein gesundheitlicher Infrastrukturen.

Megatrend Silver Society: Aufgrund höherer Gesundheitsstandards werden die Menschen weltweit älter und bleiben dabei länger fit. Nach dem Eintritt in das Rentenalter beginnt für viele daher eine Lebensphase, die genutzt werden möchte. Der demographische Wandel wird dadurch weiterhin verstärkt, wodurch entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind. Es sind Anpassungen dahingehend vorzunehmen, dass das gesellschaftliche und öffentliche Leben auch der älteren Generation Chancen zur Teilhabe unterbreitet. Hierbei bestehen vielerlei Zusammenhänge mit dem Megatrend Gesundheit.

Megatrend Individualisierung: Dieser Trend beschreibt ein Kulturprinzip der aktuellen Zeit: Selbstverwirklichung einhergehend mit einer einzigartig gestalteten Individualität. Mit diesem Trend gehen folglich veränderte Lebensstile einher, die den bisherig vorhandenen in diverser Hinsicht entgegenstehen. So sind beispielsweise schrumpfende Haushaltsgrößen und vielfältige Interessen der Menschen – aber auch die Problematik der sozialen Einsamkeit Folgen dieses Megatrends. Diese gilt es, in zukünftigen Entwicklungen entsprechend aufzufangen.

Megatrend New Work: Durch den Einfluss der Digitalisierung hat sich die Arbeitswelt verändert. Die Grenzen zwischen Leben und Arbeit verschwimmen – das Stichwort „Work-Life-Balance“ steht hoch im Kurs. Resultierend daraus entstehen, gerade auch durch den Einfluss der Pandemie, neue Arbeitsstrukturen, wie beispielsweise das häufige Arbeiten von zu Hause aus. Auf Grundlage dessen sind in Zukunft tragfähige digitale Infrastrukturen im ländlichen Raum zu schaffen.

Megatrend Urbanisierung: Wichtiges Merkmal dieses Trends ist die Verstädterung des Landes: Das Leben vieler Menschen konzentriert sich in den Städten. Menschen vom Land pendeln in die Stadt, wodurch gut ausgebaute Pendler:innenstrukturen auf dem Land vorhanden sein müssen. Man kann somit von einer „Verstädterung des Landes“ sprechen, da beispielsweise auch Rückkehrer:innen, Wochenend-Dörfler:innen oder Landliebhaber:innen ihr Umfeld entsprechend gestalten. Der Trend Urbanisierung könnte zurzeit auf seinem Höhepunkt stehen. Der Wohnraum in der Stadt wird knapper und viele Menschen könnten zukünftig den ländlichen Raum bevorzugen. Dem entsprechen ist mit dem Zuwachs von ländlicher

Bevölkerung und den daraus resultierenden wachsenden Bedarfen an Wohnraum, Infrastrukturen etc. zu rechnen.

Megatrend Wissenskultur: Wissen und vor allem Wissenschaft wird immer mehr zum Allgemeingut. Bildung und Wissen werden digitaler und leichter zugänglich, kooperative und dezentrale Strukturen zur Wissensgenerierung breiten sich aus. Daraus resultierend ergeben sich Herausforderungen, wie die Vernetzung der Bildung und komplexere, vielfältigere Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere digitale Services müssen für alle zugänglich gemacht werden. Dies erfordert zum einen die Bereitstellung dieser Services für alle Bevölkerungsgruppen sowie die Bereitstellung entsprechender digitaler Infrastruktur.

Megatrend Konnektivität: Dieser Megatrend beschreibt das Prinzip der Vernetzung auf Basis digitaler Infrastrukturen. Vernetzte Kommunikationstechnologien bestimmen den Alltag in allen Lebensbereichen. Als Folge dessen sind entsprechende digitale Infrastrukturen von enormer Wichtigkeit, um diesen Megatrend gerecht werden zu können.

Megatrend Neo-Ökologie: Alle Bereiche des Alltages sind nach dem Werte-Set ausgelegt, welches der Umwelt zugutekommen und dem Klimawandel entgegenstehen soll. Kaufentscheidungen, Handlungsmoral oder Strategien in der Wirtschaft richten sich vermehrt nach diesem bestimmten Kodex. Nachhaltiges und umweltgerechtes Handeln ist für die Zukunft unerlässlich und wird stetig neue Innovationen, Anpassungen und Maßnahmen erfordern, die Mensch und Umwelt in Anbetracht des Klimawandels resilienter machen.

2.4. Methodik

Nach der Auftragsvergabe wurde im Juni 2023 ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Bürgermeisterin und den Gemeindevertreter:innen geführt. Es wurde vereinbart, dass die Kommunikation hauptsächlich über die Bürgermeisterin, Frau Schmahlfuß, verläuft. Wichtigste Belange mit Abstimmungsbedarf wurden daher mit ihr abgestimmt. Vor dem Abstimmungsgespräch wurde eine Ortsbegehung mit der Bürgermeisterin und Mitgliedern der Gemeindevertretung durchgeführt.

Zentraler Bestandteil eines Ortsentwicklungskonzeptes ist die Bevölkerungsbeteiligung. In diesem Zuge wurde ein Fragebogen konzipiert (siehe Anhang), welcher auf einer eigens eingerichteten Internetseite www.planemit.de/lammershagen publiziert und als Printversion, an alle Haushalte verteilt wurde. Zusätzlich wurde die prozessbegleitende Website

„planemit.de“ genutzt, um den Gesamtprozess transparent zu gestalten, auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen und auf den neuesten Stand über die Entwicklungen im OEK hinzuweisen. Dort hatten die Bürger:innen zusätzlich die Möglichkeit, Stärken Schwächen sowie Projektideen für, bzw. von Lammershagen zu nennen.
Um auf den Gesamtprozess aufmerksam zu machen, wurden im Vorfeld Flyer und Aushänge erstellt.
Am Samstag, den 09.09.2023 fand eine mehrstündige Bürgerwerkstatt im Dorfgemeinschaftshaus Lammershagen mit vorausgehender gemeinsamer Ortsbegehung statt. Zu der Bürgerwerkstatt waren alle Bürger:innen der Gemeinde eingeladen. Die Einladung erfolgte schriftlich im Rahmen des Fragebogens, über die Aushänge und einen Handzettel sowie auf der Planemit-Seite.

2.4.1. Aufbau des Konzeptes

Im Rahmen des Konzeptes werden zunächst die aktuellen gesellschaftlichen Trends aufgezeigt, unter dessen Einflüssen die zukünftige Entwicklung Lammershagens stehen wird. Anschließend werden in einer Bestandsaufahme die Ist-Zustände der Gemeinde in verschiedenen Themenbereichen wie Demographie, Mobilität, Klimaschutz, Wirtschaft oder Daseinsvorsorge dargelegt und analysiert. Aus der Bestandsaufnahme lassen sich bereits erste Entwicklungsbedarfe ableiten, die mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung weiter konkretisiert werden können. Nach einer Analyse des Innenentwicklungspotenzials, folglich einer Erfassung der in der Gemeinde verfügbaren Freiflächen für eine Bebauung, erfolgt eine Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsprozesses sowie dessen Ergebnisse, die in Form von Projektansätzen eine Grundlage für die Formulierung von Handlungsempfehlungen bilden. Insbesondere sind aus den Ergebnissen der Beteiligung und der Bestandsanalyse bestehende Stärken und Schwächen sowie erwartbare Chancen und Risiken abzuleiten. Diese werden in einer SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko) - Analyse zusammenfassend dargestellt und bewertet. Aus den durch diese Arbeitsschritte gesammelten Erkenntnisse wird ein Zielkonzept für die Gemeinde Lammershagen abgeleitet, aus welchen übergeordneten Zielsetzungen, entsprechende Handlungsfelder sowie eine Vision für die Entwicklung Lammershagens hervorgehen. Diese Komponenten bilden eine Marschroute für die Handlungsempfehlungen, welche konkrete Arbeitsschritte zu den einzelnen Projektvorhaben beinhalten und der Gemeinde Optionen aufzeigen, die im Rahmen der Umsetzung der Projektvorhaben zum Tragen kommen könnten. Die Handlungsempfehlungen sind in Kategorien aufgeteilt, welche sich anhand des jeweiligen Handlungsbedarfes der Projekte in Schlüsselprojekte sowie in

Handlungsempfehlungen mit hoher, mittlerer und niedriger Priorität ordnen lassen. Im Anschluss wird ein Förderfahrplan dargelegt, der sich nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien der GAK und anderen relevanten Fördertöpfen ausrichtet und Empfehlungen für die konkreten Projektvorhaben ausspricht. Zudem wird abschließend ein Ausblick gegeben, der mögliche nächste Handlungsschritte für die Gemeinde in Bezug auf die Ortsentwicklung aufzeigt.

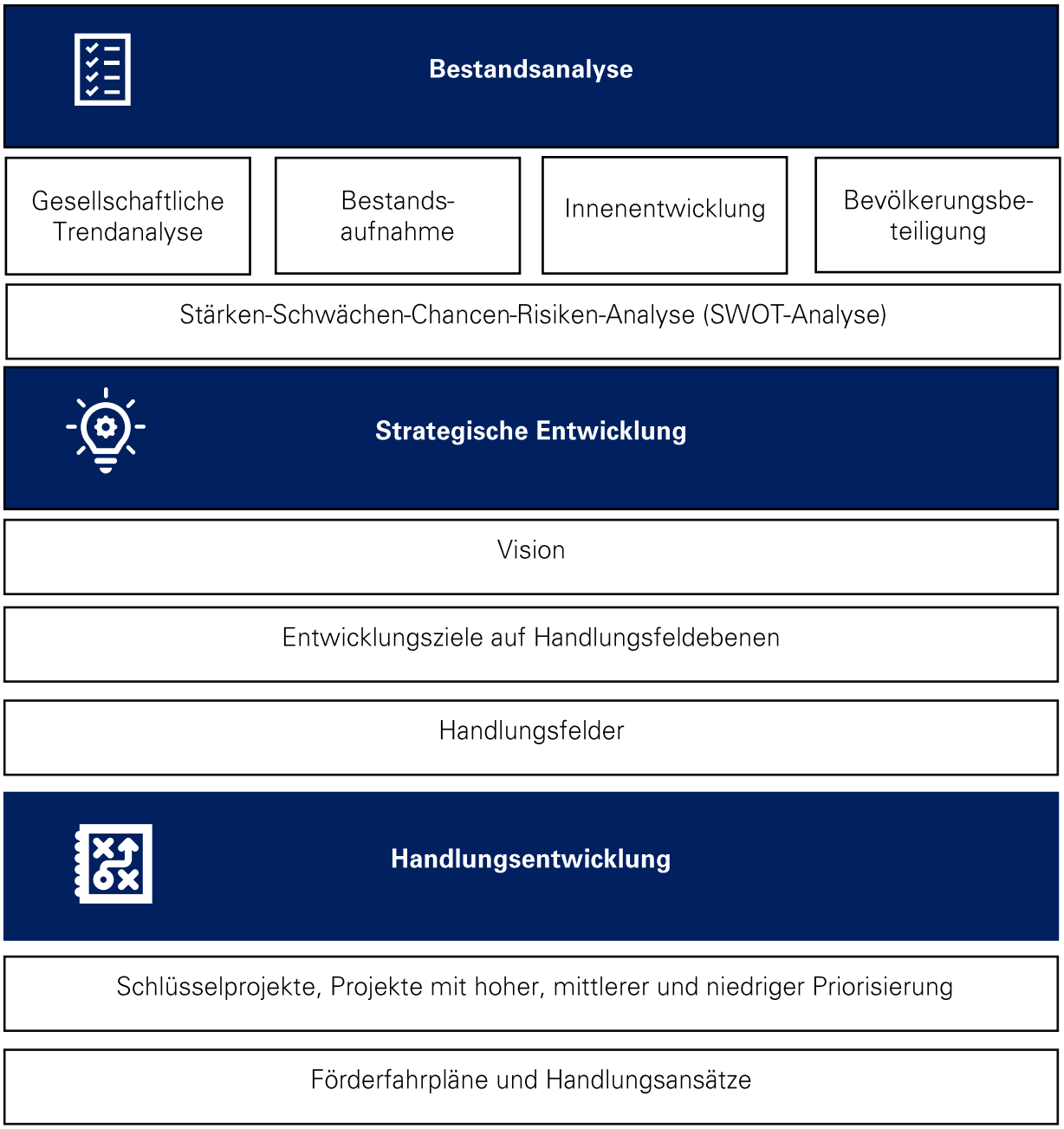

Abbildung 2: Aufbau und Vorgehen Ortsentwicklungskonzept

3. Bestandsaufnahme

3.1. Historische Entwicklung der Gemeinde Lammershagen

Die Gemeinde Lammershagen hat ihren Namen durch das Gut Lammerhagen, welches bereits seit dem Mittelalter besteht. Neben dem Gut ist das Torhaus aus dem Jahre 1743 das älteste Gebäude in der Gemeinde. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden zudem ein Herrenhaus und ein monumentales Stallgebäude errichtet. Die Ortsteile Lammershagen und Bauersdorf sind landwirtschaftlich geprägt. Im Ortsteil Bellin befand sich zu Zeiten des zweiten Weltkrieges ein Seefliegerhorst, der nach Kriegsende mit seinen Baracken als Flüchtlingslager genutzt wurde. Etwa 400 Flüchtlinge aus Pommern, Brandenburg, Schlesien, West- und Ostpreußen wurden dort beherbergt.

Die Gemeinde Lammershagen verfügt über eine umfangreiche "Chronik der Volksschule Bellin". Sie beginnt mit der Schuleinweihung am 26.11.1949 und endet im Jahr 1967, mit einem Eintrag der im November 1956 gegründeten Volkshochschule Bellin.

Abbildung 3: Deckblatt der Chronik der Volksschule Bellin (1949-1967)

Siedlungsgeschichte

Die Bereiche der Besiedelung haben sich seit 1796 kaum verändert und bis 1919 lediglich stellenweise ausgeweitet. Seitdem fand eine weitere Verdichtung der Siedlungsbereiche, insbesondere in der Straße am Gallenberg statt. Im Ortsteil Bellin, Bullenkoppel und Lammershagen hat in dem Zeitraum das größte Wachstum stattgefunden. Im Ortsteil Bauersdorf und Friedeburg haben sich die Siedlungsausdehnungen kaum verändert.

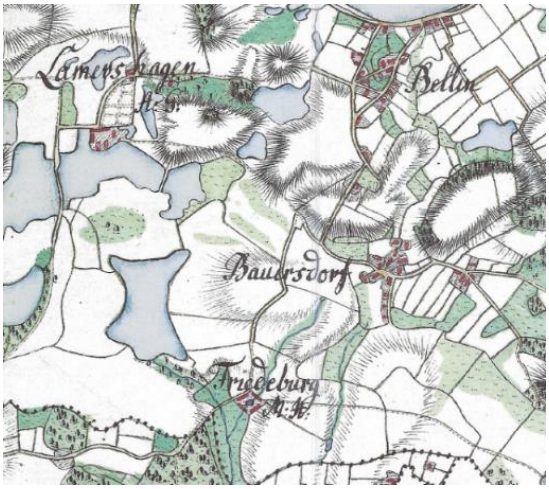

Abbildung 5: Topographisch Militärische Karte des Herzogtums Schleswig-Holstein 1789-1796

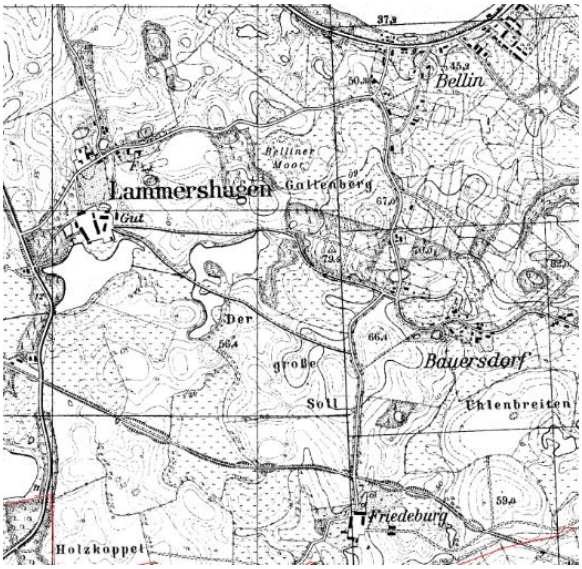

Abbildung 4: Karte Lammershagen 1919

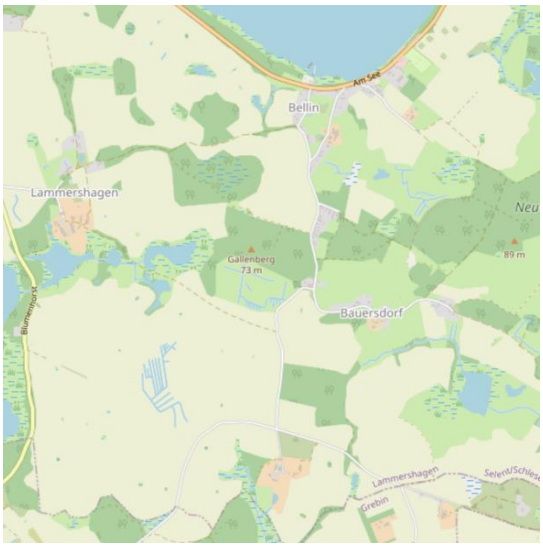

Abbildung 6: Siedlungskörper Lammershagen 2023 (Kartengrundlage: Openstreetmap)

3.2. Übergeordnete Planungsgrundlagen

Das OEK wurde im Einklang zu allen vorliegenden Plänen und Konzepten erstellt.

3.2.1. Landesentwicklungsplan

Zu den wichtigsten landesplanerischen Rahmenbedingungen gehören der Landesentwicklungsplan (LEP) sowie die Regionalpläne der Planungsräume. Der LEP für Schleswig-Holstein (in der Fortschreibung 2021) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes für die nächsten 15 Jahre.[1] Er orientiert sich an den Leitbildern und Handlungsstrategien, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) für die räumliche Entwicklung in Deutschland festgelegt wurden (vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 2020). Im Weiteren wird der Planausschnitt mit Bezug zur Gemeinde Lammershagen verwendet. [2]

Lammershagen ist im LEP in die Raumkategorie „Ländlicher Raum" eingeordnet. Dieser zeichnet sich durch eine geringe Einwohner:innen- und Arbeitsplatzdichte, einen geringen Siedlungsflächenanteil, eine geringe Dichte des Verkehrsnetzes und durch eine insgesamt geringere Entwicklungsdynamik im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung aus. Zudem befindet sich die Gemeinde innerhalb eines Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung. Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung haben durch ihre Infrastruktur und naturräumlichen sowie landschaftlichen Voraussetzungen das Potenzial, für die Nutzung im Tourismus- und Naherholungsbereich qualitativ wertvoller zu werden. In den Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und / oder Erholung inhaltlich differenziert und räumlich konkretisiert werden. Hierbei besteht das Potenzial, diese Gebiete zu Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung weiterzuentwickeln. Wege, um dies zu realisieren, sind beispielsweise das Aufbauen der Entwicklungen auf den vorhanden mittelständischen Strukturen. Dies kann in Form der Weitererschließung von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Naherholung und der infrastrukturellen Weiterentwicklung für den Tourismus umgesetzt werden. Die Schaffung von Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel in diesen Gebieten ist dabei ein zentrales Entwicklungsziel. Überlagert wird der Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung auf dem gesamten Lammershagener Gemeindegebiet vom

[1] Der ‚LEP – Fortschreibung 2021' ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten.
[2] Aus Darstellungsgründen wird auf die Abbildung der Gesamtkarte SH des LEP verzichtet. Das Dokument ist auf der Internetplattform des Landes SH einsehbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html)

„Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft". Hier ist nur eine moderate, nachhaltige, dem Natur- und Landschaftserhalt angepasste Tourismusentwicklung möglich.

Süd-westlich des Gemeindegebietes verläuft eine Biotopverbundachse, auf der eine Vernetzung von Biotopen gegeben ist. Durch die Vernetzung wird eine selbige zwischen den in den Biotopen vorhandenen Populationen und Organismen sowie das Überleben von den vorhandenen Arten vorangetrieben. Hierbei ist ein Austausch zwischen den Lebensräumen Grundvoraussetzung, welcher sich durch eine Überwindbarkeit der Flächen zwischen den gleichartigen Lebensräumen oder durch Transportprozesse auszeichnet. Bei den in der Gemeinde liegenden Flächen handelt es sich um Schwerpunktbereiche in der Uferzone des Selenter Sees, in den Niederungen um die Lammershagener Teiche und südöstlich Bellin, eine Verbundachse Tresdorfer See mit seinen Zu- und Abflüssen.

Mit der Gemeinde Selent findet sich westlich Lammershagens ein ländlicher Zentralort, welcher Funktionen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Güter und Dienstleistungen wie ärztliche Versorgung, Zweigstellen von Geldinstituten oder Handwerks- sowie private Dienstleistungsbetriebe erfüllt. Östlich der Gemeinde befindet sich mit Lütjenburg ein Unterzentrum, wo qualifiziertere Grundbedarfe gedeckt werden. Dies wird beispielsweise mit Kommunalverwaltungen sowie Fachärzt:innen realisiert.

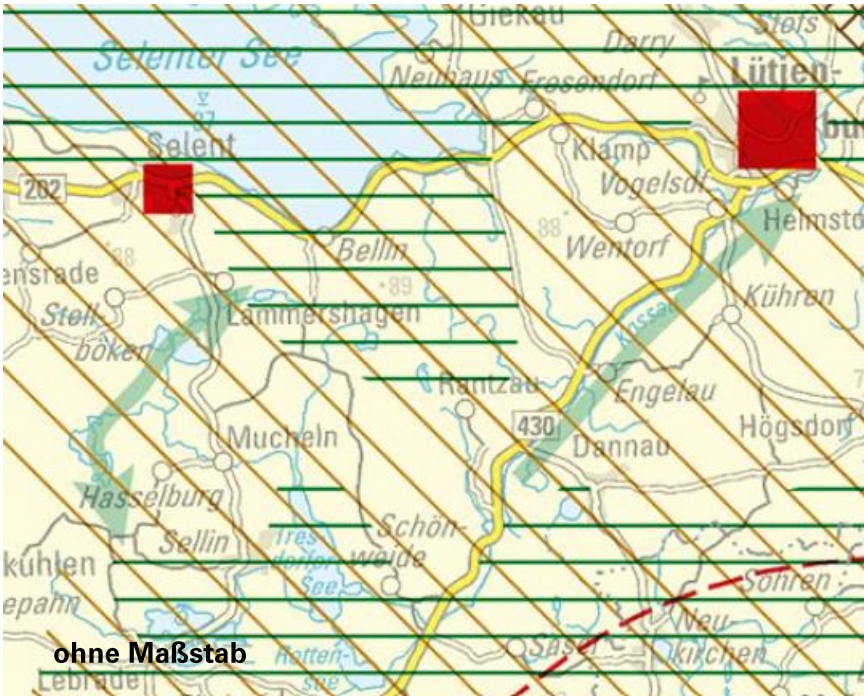

Abbildung 7: Ausschnitt Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021 (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021)

3.2.2. Regionalplan

Die Regionalpläne entstehen aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, indem dessen Vorgaben konkretisiert und berücksichtigt werden. Nach Inkrafttreten des LEP ist mit der Bekanntmachung vom 26. Januar 2022 die Neuaufstellung der Regionalpläne für die neu gefassten Planungsräume I bis III auf den Weg gebracht worden.

Die Gemeinde Lammershagen ist dem (künftigen) Planungsraum II zugeordnet. Bis zu dessen Verabschiedung gilt weiterhin die Zuordnung zum noch weiterhin bestehenden „Regionalplan III Schleswig-Holstein-Mitte“ von 1998.

Lammershagen liegt in einem Gebiet mit Bedeutung für Tourismus und Erholung. Die Bedeutung dessen lässt sich auch aus dem Landesentwicklungsplan ableiten, laut dem Lammershagen in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung liegt.

Zudem befindet sich das Gemeindegebiet in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, was bedeutet, dass der besondere Schutz der Landschaft und die Erhaltung von Arten und Lebensräumen im Vordergrund steht.

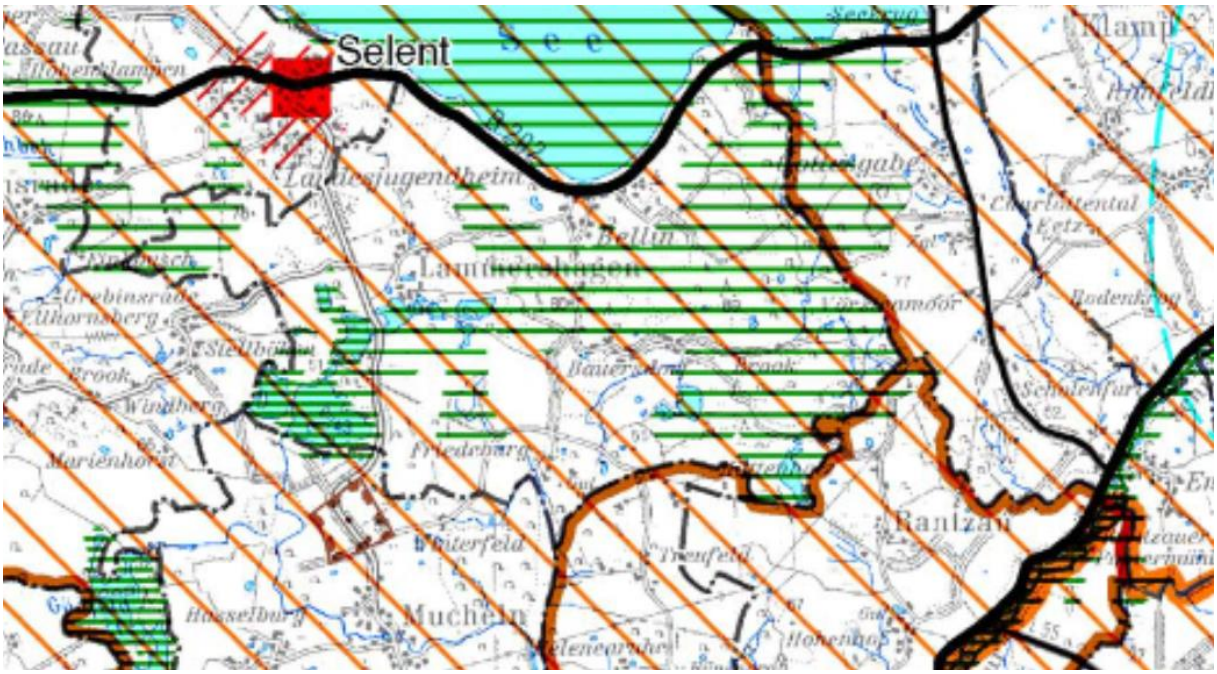

Abbildung 8: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum III (Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 1998 / 2000

3.2.3. Landschaftsrahmenplan

Nach dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II wird Lammershagen in einem Naturpark gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz verortet (vgl. Abb. 9). Lammershagen liegt in zwei verschiedenen Landschaftsschutzgebieten und einem Gebiet

mit besonderer Erholungseignung (vgl. Abb. 9). Im Gemeindegebiet befinden sich zudem einige klimasensitive Böden Bei den klimasensitiven Böden handelt es sich um Böden, die einen räumlich-funktionalen Beitrag für den Klimaschutz leisten. In der Gemeinde Lammershagen sind es Teile der Uferbereiche des Selenter Sees sowie zwei Flächen südlich des Belliner Weges (vgl. Abb. 11). Der Landschaftsrahmenplan zeichnet für das Gemeindegebiet Lammershagens zwei Europäische Vogelschutzgebiete sowie zwei Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) aus. Ferner ist im Westen des Gemeindegebietes ein bedeutsames Nahrungsgebiet und ein Flugkorridor für Gänse und Singschwäne sowie Zwergschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten gegeben (vgl. Abb. 10). Der LRP klassifiziert das Gesamte Gemeindegebiet als Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Der Selenter See ist darüber hinaus als Vorrangsee im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen (vgl. Abb. 10).

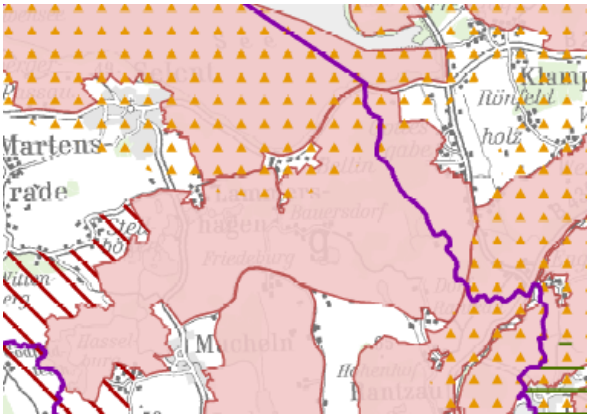

Abbildung 9: LRP, Planungsraum II, Hauptkarte 2

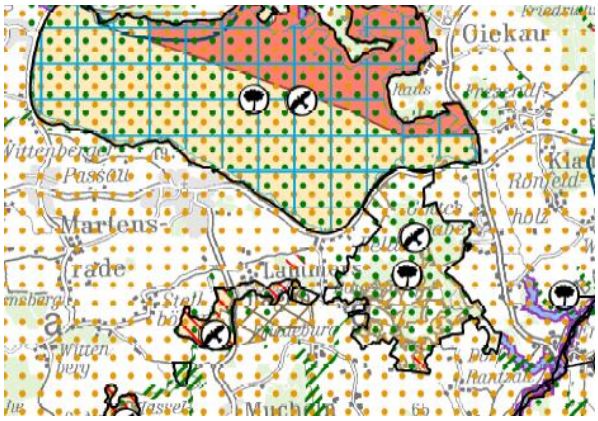

Abbildung 10: LRP, Planungsraum II, Hauptkarte 1

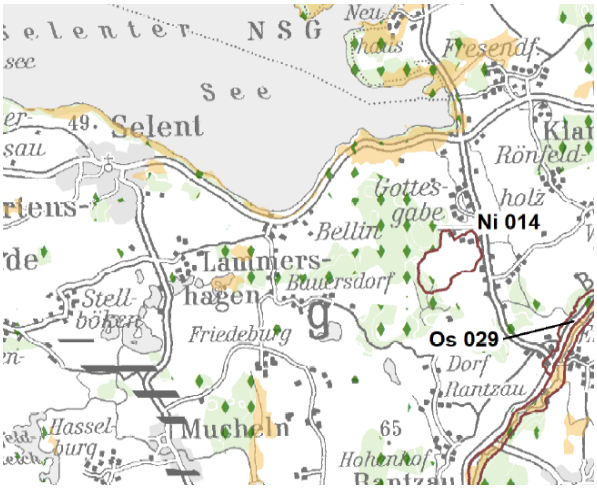

Abbildung 11: LRP, Planungsraum II, Hauptkarte 3

3.2.4. Schutzgebiete

Eine Besonderheit der Gemeinde Lammershagen stellt ihre hohe Bedeutung für den Naturschutz dar, bedingt durch Reichtum an seltenen und europaweit geschützten Arten sowie deren Lebensräumen. Dies spiegelt sich in einer hohen Schutzgebietsdichte wider: zwei FFH (Fauna–Flora-Habitat)-Gebiete überdecken große Teile der Gemeindefläche, und zwei Vogelschutzgebiete erstrecken sich auf den gesamten Selenter See bzw. die Lammershagener Teiche. Der Nordteil des Selenter Sees ist zudem als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Außerdem besteht auf dem Großteil der Gemeindefläche Landschaftsschutz durch zwei Landschaftsschutzgebiete: „Selenter See mit Niederung zwischen Fargau und Pratjau“ und „Gödfeldteich, Lammershagener Teiche und die bewaldete Endmoränenlandschaft östlich von Lammershagen und Umgebung“. Ausgenommen sind lediglich Teile der Ortschaft Bellin und vom Gut Lammershagen. Eine freie Überplanung der Flächen mit Bauvorhaben wird somit erschwert. Eine Übersicht der Schutzgebiete im Gemeindegebiet findet sich im Anhang unter Punkt 4.

3.3. Bestehende Konzepte und Strategien

3.3.1. LAG AktivRegion

Die Gemeinde Lammershagen ist Teil der AktivRegion Ostseeküste. Die AktivRegion liegt im Kreis Plön und erstreckt sich über vier von sieben Ämtern des Kreises Plön. Die Förder- und Gebietskulisse umfasst Gemeinden der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg sowie Selent/Schlesen.

Die Gebietskulisse der AktivRegion umfasst eine Fläche von ca. 508,86 km², das entspricht etwa 3,2 % der Fläche Schleswig-Holsteins. In der AktivRegion lebten mit Stand vom 31.12.2021 62.655 Menschen, was einer durchschnittlichen Einwohner:innendichte von 123 Einwohner:innen/km² entspricht und damit fast 15 mal so hoch ist wie in Lammershagen.

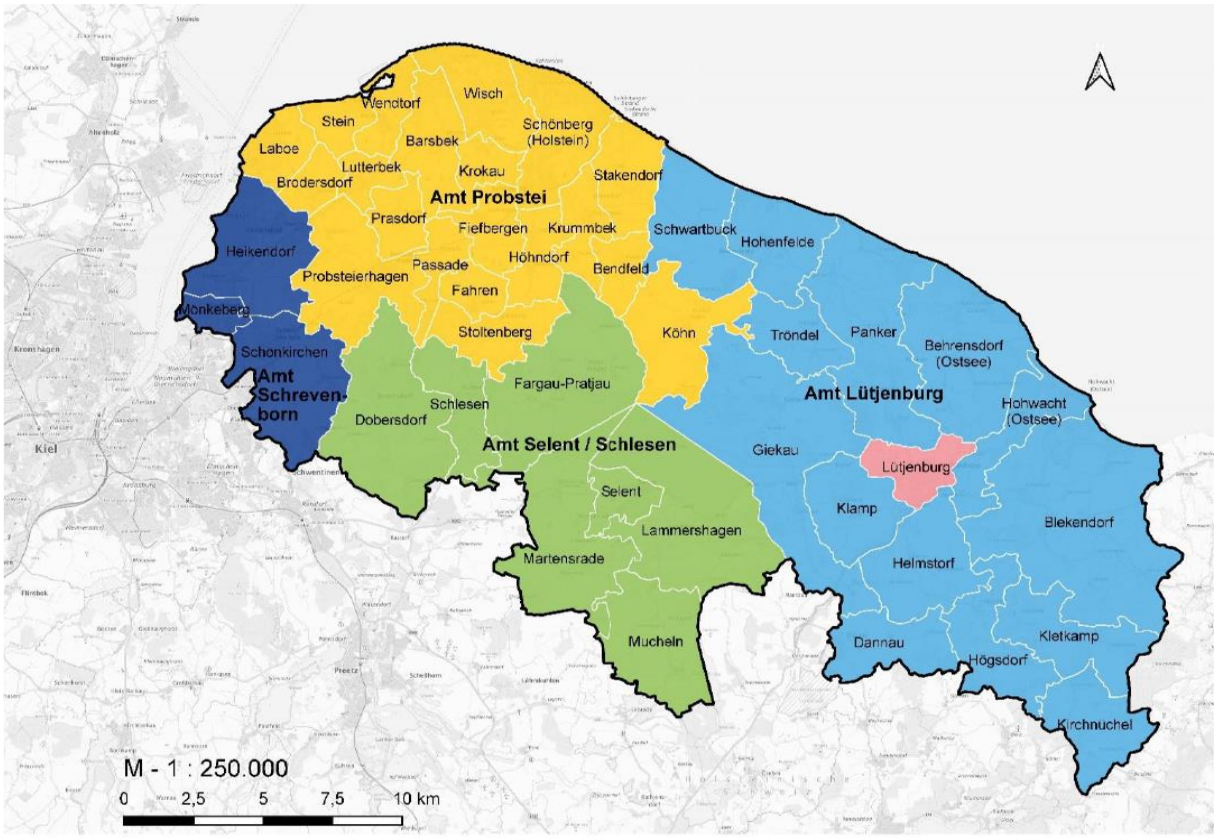

Abbildung 12: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste e.V. (vgl. M+T Markt und Trend GmbH 2023)

In der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) sind die Förderschwerpunkte Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Regionale Wertschöpfung festgelegt. Die AktivRegion hat im Beteiligungsprozess zusätzliche Kernthemen zu jedem Schwerpunkt festgelegt (vgl. M+T Markt und Trend GmbH, 2023).

Daseinsvorsorge & Lebensqualität
K1 – Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt
K2 – Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
Klimaschutz & Klimawandelanpassung
K3 – Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
K4 – Klimafreundliche Mobilität
K5 – Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
Regionale Wertschöpfung
K6 – Zukunftsorientierter Tourismus
K7 – Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
K8 – Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AR Ostseeküste e.V.

3.3.2. Digitalisierungsstrategie Kreis Plön

Im Herbst 2022 wurde für den Kreis Plön die Digitale Strategie und Agenda Kreis Plön beschlossen. Im Rahmen der Strategie sollen Digitalisierungspotenziale ausgeschöpft und regionale sowie lokale Akteur:innen in Projekten zur Digitalisierung vernetzt werden. Die Strategie wurde unter Beteiligung von Akteuer:innen aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Organisationen und Unternehmen erarbeitet. Dabei wurde in den fünf Gestaltungsfeldern Smarte Mobilität, Smartes Leben, Smarte Bildung und Kultur, Smarte Umwelt sowie Smarte Wirtschaft und

Tourismus Ziele der Strategie entwickelt. In Themenworkshops wurden 80 Projektideen für die digitale Zukunft des Kreises Plön erarbeitet (Kreis Plön 2023).

3.3.3. Tourismuskonzept Kreis Plön

Im Mai 2020 wurde das Tourismuskonzept für den Kreis Plön fertiggestellt. Ziel des Konzeptes ist es, festzulegen, wer infolge der zukünftigen Handlungserfordernisse bei der Entwicklung des Tourismus welche Aufgabe zu übernehmen hat. Dabei soll insbesondere zielgerichtete Zusammenarbeit und messbarer Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen und vorhandene touristische Strukturen gestützt werden (Tourismus plan B GmbH (2020).

3.3.4. E-Mobilitätskonzept Kreis Plön

Vor Hintergrund des strategischen Handlungsziels „Natur und Umwelt zukunftsfähig gestalten und nachhaltig entwickeln“ mit dem Handlungsschwerpunkt „Schadstoffemissionen zum Schutz der Atmosphäre reduzieren“ wurde das E-Mobilitätskonzept mit dem Ziel der Reduzierung fossiler Energieträger im Mobilitätsbereich aufgestellt. Im Dezember 2018 lagen dazu Ergebnisse vor, die in die Richtlinie zur Förderung der E-Mobilität eingeflossen sind. Das Konzept und die Förderrichtlinie greifen die Förderung öffentlicher Ladeinfrastruktur, von Car- und Bike- Sharing sowie die Verknüpfung zum ÖPNV in Form von Mobilitätsstationen auf. Mit dem Konzept wird ein Prozess zur Maßnahmenumsetzung für die Kreisverwaltung unterstützt (vgl. Kreis Plön 2023), (vgl. Eco Libro 2018).

3.4. Lage im Raum und Strukturdaten

Die Gemeinde Lammershagen liegt südlich des Selenter Sees. Durch die Gemeinde verläuft die B 202, die von Lütjenburg über Selent nach Schwentinental und Kiel führt. Durch einen Teil des Gemeindegebietes verläuft zudem die L 53, die aus nördlicher Richtung von Selent Richtung Plön führt.

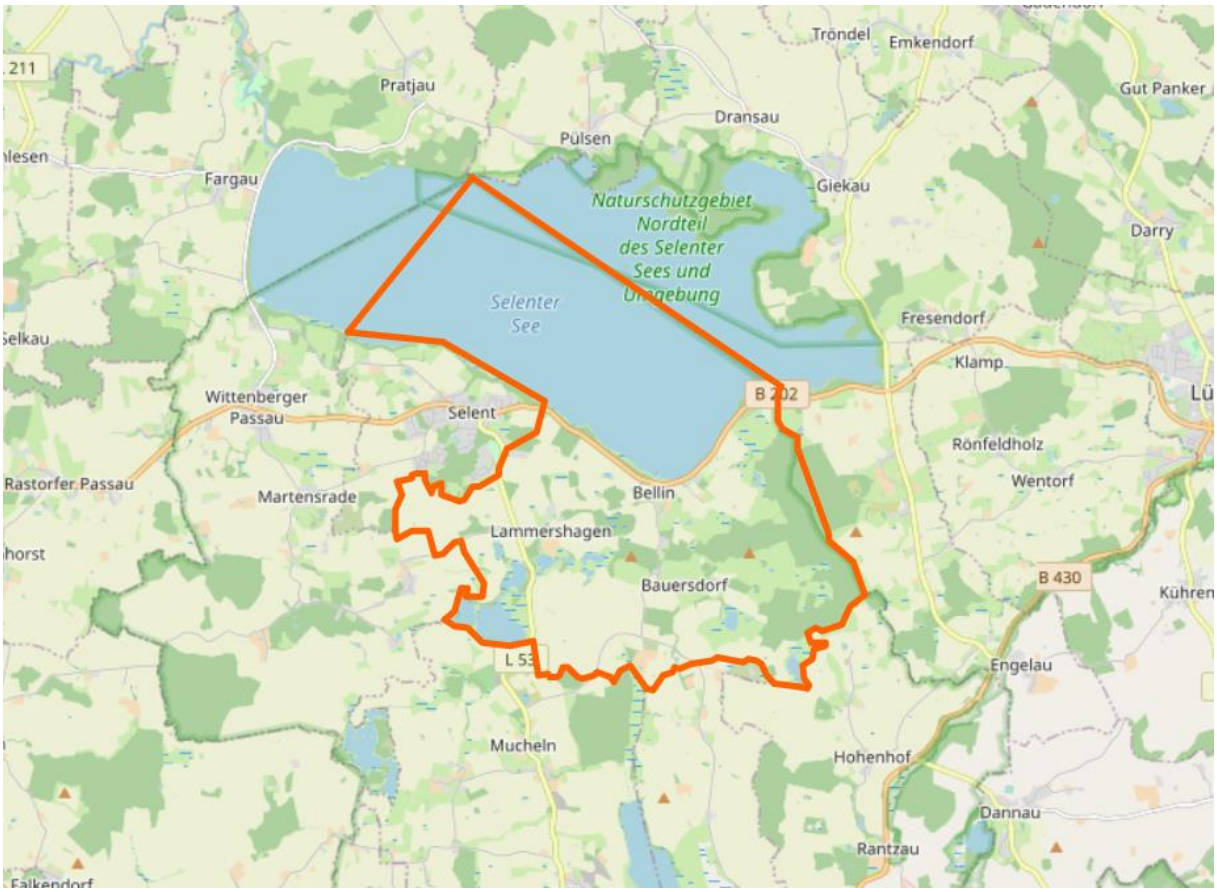

Abbildung 13: Abgrenzung Gemeindegebiet Lammershagen (Quelle: Openstreetmap)

Die Luftlinienentfernungen zu den Gemeinden und Städten im Umland (von Bellin aus) zeigen sich wie folgt (vgl. auch Abbildung 3):

- Selent ca. 2 km
- Lütjenburg ca. 7,5 km
- Plön ca. 16 km
- Schwentinental / Kiel ca. 18-26 km
- Preetz ca. 13 km

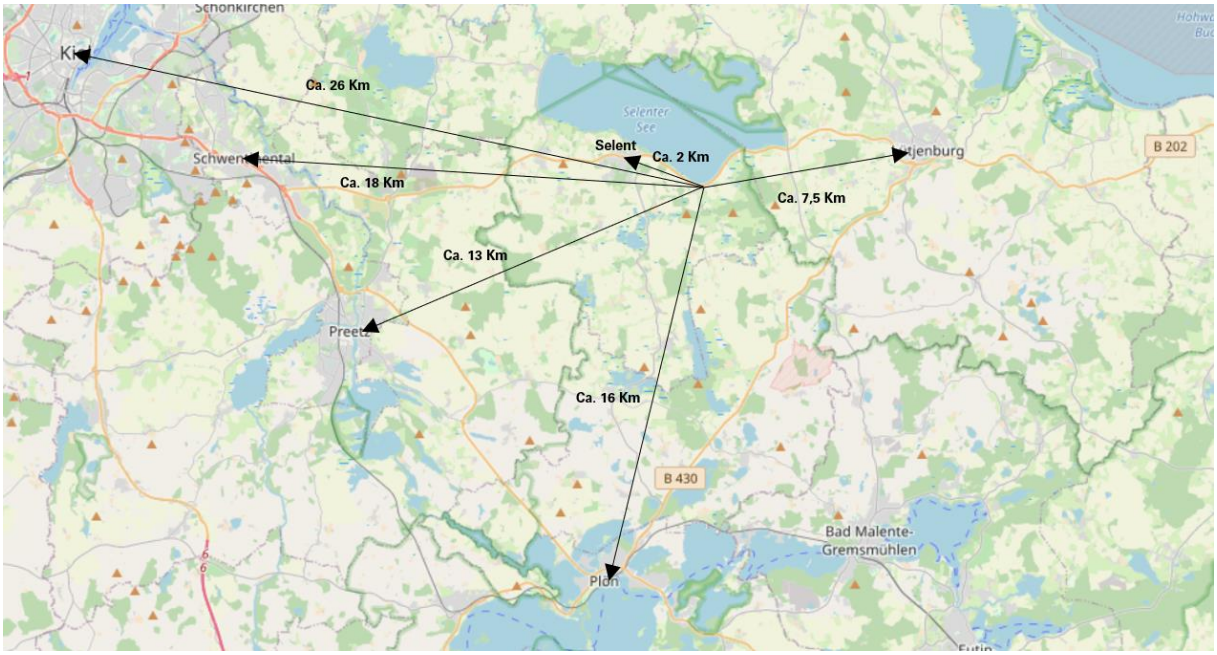

Abbildung 14: Entfernungsspinne Gemeinde Lammershagen (Quelle: Openstreetmap, eigene Eintragungen)

Flächennutzung Gemeinde Lammershagen

Die Gemeinde Lammershagen hat eine Gesamtgemeindefläche von 2.604,07 ha. Davon sind überwiegend 1.446,76 ha Vegetationsflächen. Zudem weist Lammershagen mit 1.091,46 ha einen hohen Anteil an Gewässerflächen auf. Die Flächen teilen sich insgesamt wie folgt in folgende Nutzungsartenbereiche auf:

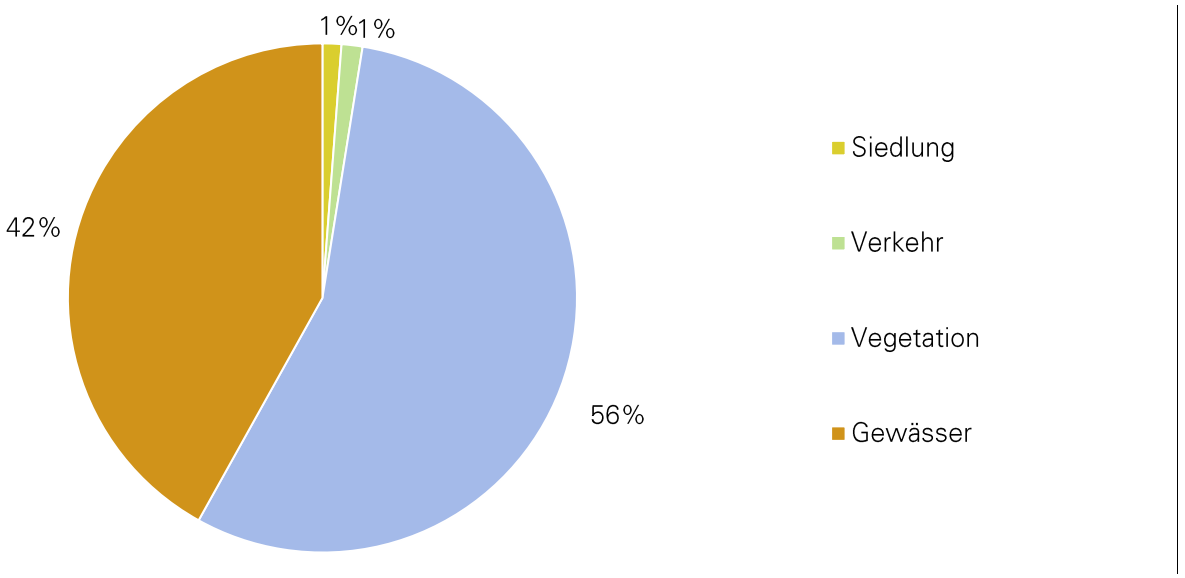

Abbildung 15: Flächennutzung in Lammershagen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023), Stand: 31.12.2022

Das Gros des Gemeindegebietes entfällt mit 56 % auf Vegetationsflächen und zu 42 % auf Gewässerflächen. Nur 2,5 % der Gesamtfläche sind Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Nutzungsartenbereiche	Fläche in ha	in v.H.
Siedlung	31,20	1,2
Verkehr	34,66	1,3
Vegetation	1.446,76	55,6
Gewässer	1.091,46	41,9

Tabelle 2: Nutzungsartenbereiche der Flächen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023), Stand: 31.12.2022

Hier unterscheidet sich die Gemeinde Lammershagen insbesondere im Bereich der Siedlungsflächen deutlich von den Vergleichswerten im Land. Durchschnittlich liegt der Siedlungsflächenanteil in allen Gemeinden in Schleswig-Holstein bei 9,3 %. Durch den sehr hohen Gewässeranteil, der deutlich über den schleswig-holsteinischen Schnitt von 4,9 % liegt, ist der Anteil der Vegetationsflächen von 55,6 % im Vergleich zu Schleswig-Holstein (81,4 %) und zu den Gemeinden unter 250 Einwohner:innen (89,6 %) deutlich geringer. Von der Vegetationsflächengröße her liegt Lammershagen jedoch mit 1.446,76 ha über den Durchschnittswerten des Landes (1.161,58 ha) und den Vergleichsgemeinden (629,45 ha). Ähnliches gilt für die Gesamtgröße der Gemeindefläche, die durch die Gewässerfläche des Selenter Sees signifikant vergrößert ist.

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen verteilen sich auf folgende Nutzungsartengruppen: